

Merkblatt: „Umgang mit persönlichen Fotos“

Bezug: § 22 Kunst-Urheber-Gesetz : Recht am eigenen Bild

Ich nehme davon Kenntnis, dass im Unterricht des Peter-Joerres-Gymnasiums Ahrweiler und im Rahmen von schulischen Arbeitsgemeinschaften und Projekten der Schule Bild-, Ton- und Filmaufnahmen von und mit Schülern gemacht werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Ergebnisse dieser Aktivitäten (Foto-, Film-, Video- und Tonaufzeichnungen), auf denen meine Tochter / mein Sohn klar zu erkennen ist, im Rahmen schulischer Veranstaltungen und für schulische Zwecke, insbesondere in Publikationen wie Schülerzeitung, Jahrbuch, Schulchronik, Internet-Homepage der Schule oder auch Regionalfernsehen veröffentlicht werden können. Jede weitergehende Veröffentlichung, insbesondere die Nutzung für kommerzielle Zwecke bedarf meiner gesonderten Zustimmung.

Die Schule verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass mögliche negative Auswirkungen (z.B. Belästigung durch Werbung) für meine Tochter / meinen Sohn und meine Familie nach bestem Wissen und Gewissen ausgeschlossen werden. Daher werden – mit Ausnahme der klasseninternen Listen - keine privaten Adressen, Telefon- und Fax-Nummern publiziert. Die Angabe von privaten Email-Adressen bedarf einer auf den Einzelfall beschränkten Zustimmung.

Darüber hinaus bin ich auch damit einverstanden, dass mein Kind an der am Peter-Joerres-Gymnasium alle zwei Jahre traditionell stattfindenden Fotoaktion teilnimmt. Für diese Aktion bestellt die Schule einen Fotografen, der neben den Fotos – die völlig unverbindlich zum Kauf angeboten werden – für alle Schüler kostenlose, digitale Schülerschulenausweise erstellt. Zu diesem Zweck erhält dieser Name, Vorname und Geburtsdatum meiner Tochter / meines Sohnes zum ausschließlichen Gebrauch für den Schülerschulenausweis und das digitale Klassenfoto.

Diese Zustimmung gilt bis auf Widerruf, längstens bis zum Ausscheiden meiner Tochter/ meines Sohnes aus der Schule.

Schulvereinbarung gegen Mobbing

Wir alle (Schüler, Lehrer, Eltern) sind mitverantwortlich dafür, dass sich jeder an unserem Gymnasium wohlfühlt. Daher setzen wir uns auch entschieden gegen Mobbing ein.

1. Definition:

Mobbing ist langandauernder Psychoterror. Das Wort „Mobbing“ stammt aus dem Englischen und bedeutet nichts anderes als „Anpöbeln“ oder „Fertigmachen“, und doch unterscheidet es sich vom alltäglichen spontanen Konflikt.

Mit „Mobbing“ in der Schule sind vielmehr Handlungen negativer Art gemeint, die durch eine oder mehrere Personen gegen eine Mitschülerin oder einen Mitschüler gerichtet sind und über einen längeren Zeitraum vorkommen. Hierzu zählen u.a. Ignorieren, Hänkeln, Bedrohen, Ausgrenzen, Verbreiten von Gerüchten, Beschimpfen und Lächerlichmachen, Verstecken bzw. Entwenden von Gegenständen und Beleidigungen (auch im Internet oder durch SMS).

2. Um Mobbing zu vermeiden, setzen sich Schüler und Lehrer für ein faires Miteinander ein:

- Wir achten die Würde unserer Mitmenschen in Wort und Tat.
- Wir beteiligen uns nicht an der Entstehung und Verbreitung von Gerüchten. Unser Grundsatz ist: Mit den Menschen, nicht über sie reden.
- Wir leisten jedem Mitmenschen Beistand gegen Schikanen und stellen uns demonstrativ an seine Seite, auch wenn wir nicht in allem seine Meinung teilen.
- Wir verpflichten uns, mit anderen gemeinsam gegen Mobbing und Psychoterror vorzugehen, wo wir dies beobachten.
Wir handeln gemeinsam statt einsam!

3. Unser Vorgehen und unsere Maßnahmen:

- Wir richten eine Expertengruppe aus dem Kollegium ein, die als Unterstützer für die Schüler und Lehrer in den betroffenen Klassen zur Verfügung stehen.
- Wir nehmen alle Beobachtungen und Informationen ernst und leiten sie an den Klassenleiter weiter.
- Der Klassenleiter reagiert sofort, indem er
 - ✓ Gespräche mit den Beteiligten und deren Eltern führt,
 - ✓ die Fachlehrer der Klasse informiert,
 - ✓ möglichst zeitnah zu einer Besprechung der Fachlehrer der Klasse einlädt, um das weitere gemeinsame Vorgehen zu koordinieren.
- Es wird ein Berater aus der Expertengruppe zur Unterstützung des Klassenleiters einbezogen. Im Einzelfall kann professionelle Hilfe von außen angefordert werden.
- Es werden konkrete Maßnahmen für den jeweiligen Einzelfall beschlossen und eingeleitet. Diese sind von allen Beteiligten umzusetzen.
- Wer sich den mit allen Beteiligten vereinbarten Maßnahmen widersetzt, muss mit Konsequenzen rechnen. Diese können bis zum Schulausschluss führen.